

Nico Skiba

Änderungsantrag des Verbandsmitgliedes Nico Skiba zur Beschlussvorlage VV 01/16 für die 53. Verbandsversammlung am 20.01.2016

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

1. Der im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms, Kapitel 6.5 Energie zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens im Entwurf aufgeführte Programmsatz 11 – Ausnahmeregelung für Forschung und Entwicklung – wird wie folgt geändert

(11) In Ausnahmefällen dürfen Windenergieanlagen außerhalb der in der Gesamtkarte dargestellten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen *in den Bereichen* errichtet werden, *wo lediglich weiche Kriterien der Ausweisung als Windeignungsgebiet entgegenstanden*, wenn dies zu Forschungs- und Entwicklungszwecken eines in der Planungsregion Westmecklenburg ansässigen *produzierenden* Windenergieanlagenherstellers erforderlich ist, hierfür geeignete Standorte in den Windeignungsgebieten nachweislich nicht zur Verfügung stehen und wenn dies durch besondere Standortanforderungen begründet ist. *Von allen Gebäuden, die nach Art und Nutzung dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen (Wohnhäuser, Ferienhäuser) ist ein Abstand einzuhalten, welcher der 12-fachen Gesamthöhe der Windenergieanlage entspricht.*

Ein Raumordnungsverfahren für den Standort ist durchzuführen.

Die Verbandsversammlung entscheidet über die Zulassung der Ausnahme.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.